

Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik

Bundesinnungsverband Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe



20.06.2016 We/Fe

PRESSEMITTEILUNG

(vdp) Neues Merkblatt – „Verlegung von Holzfußböden-Parkett auf Fußbodenheizungssystemen“

Die Verbände der Deutschen Parkettindustrie (vdp) und österreichischen Parkettindustrie im Fachverband der Holzindustrie Österreich haben ein gemeinsames Merkblatt zur Verlegung von Holzfußböden-Parkett über Fußbodenheizungen erstellt, das am 13. Juni 2016 veröffentlicht wurde. Demnach ist Parkett für die Verlegung auf Fußbodenheizungssystemen geeignet, wenn folgende Kriterien beachtet werden:

- **Zitat:** Parkett muss unter der Angabe der tatsächlichen Wärmedurchgangswerte für die Verlegung auf Fußbodenheizungssystemen mit einer maximalen Oberflächentemperatur von 29 Grad Celsius geeignet sein. Dabei spielen die DIN EN 1264 „Raumflächenintegrierte Heiz- und Kühlsysteme mit Wasserdurchströmung – Teil 3: Auslegung“ und die ÖNORM B 2242 eine entscheidende Rolle.
- **Zitat:** Die Verbraucher sollten für ihr eigenes Wohlbefinden während der Nutzung zum einen den Empfehlungen der EN 15251:2012 „Eingangsparameter für das Raumklima zur Auslegung und Bewertung der Energieeffizienz von Gebäuden – Raumluftqualität, Temperatur, Licht und Akustik“ folgen. Demnach definiert sich ein gesundes Raumklima durch eine jahreszeitlich bedingte relative Luftfeuchte von zirka 30 bis 65 Prozent.

Der Deutsche Sachverständigentag des Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik hat am 16. und 17. Juni 2016 in Kassel getagt. Bei diesem Treffen der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen aus den deutschsprachigen Ländern sowie Experten aus der Industrie (Anwendungstechnik) und dem Zentralverband hat man ergänzend zum Merkblatt „Verlegung von Holzfußböden-Parkett auf Fußbodenheizungssystemen“ einheitlich festgestellt:

- **Werden Beschränkungen der zulässigen Oberflächentemperatur in der Fläche unterhalb von 29 Grad Celsius von Herstellerseite, Händler/Verkäufer oder Verleger vorgegeben, welche somit die in DIN EN 1264 genannten maximal zulässigen Temperaturen unterschreiten, so weist dieses Parkett demnach keine Eignung für die Verlegung auf Fußbodenheizungssystemen auf.**
- **Beschränkungen der zulässigen Oberflächentemperatur sind gegenüber den Verarbeitern und Endverbrauchern rechtzeitig und deutlich zu kennzeichnen bzw. herauszustellen. Alleinige Hinweise in Verlegeanleitungen und Pflegeanweisungen reichen hierzu nicht aus.**

In der Folgezeit wird durch den Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik ein Technisches Merkblatt veröffentlicht, das Qualitätsanforderungen an das Parkett, an den zu belegenden Untergrund und die Verlegung, sowie an die raumklimatische Bedingungen in der Nutzungszeit, definiert.

Troisdorf, den 20.06.2016

Peter Fendt

Bundesinnungsmeister

Manfred Weber

Stellv. Bundesinnungsmeister
Obmann im Sachverständigenwesen